



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/0725

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abbruch und Neubau der Brücke Hammerweg über die Dhünn

- Alternative als Fertigbrücke mit Holzträgerteilen
- Bürgerantrag vom 07.05.2021
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.06.2021
- ergänzendes Schreiben vom 08.06.2021

Nachfragen zur Stellungnahme der Verwaltung zu meinem Antrag 0725 Brücke Hammerweg über die Dhünn, alternative als Holz-Verbundbrücke

Sg Herr Reinhard Schmitz

Bereichsleiter TBL

Zu der Stellungnahme zu meinem Bürgerantrag habe ich einige Nachfragen, bei denen ich Sie bitten möchte, den Bezirksvertretern und mir diese rechtzeitig einige Tage vor der Beratung im Bezirk III am 17.6.2021 um 16 Uhr zu beantworten, um mir eine Kontrolle zu ermöglichen und Verzögerungen im Beratungserfahren möglichst zu vermeiden.

1. Lebensdauer von Holzverbundbrücken.

Sie geben einen Schätzwert von 40-80 Jahren an. Können Sie diese Schätzung bitte mit nachvollziehbaren Quellen belegen. (Umgekehrt zeigt das Beispiel der Leverkusener Autobahnbrücke, dass auch bei Stahlbrücken die Lebensdauer deutlich kürzer sein kann)

2. Konstruktive Aspekte

Sie geben an, dass diese neben einem großen Fachwissen auch einen längeren Zeitraum für Planung und Bauausführung benötigen.

a.1) Wird die jetzt geplante Brücke eigenständig von der TBL geplant und überwacht?

a.2) Wird sie ausgeschrieben an Fachfirmen? Wenn ja, wie lange dauert diese Ausschreibung nach Ihren Erfahrungen?

b.1) Haben Sie Kontakt mit Firmen aufgenommen, welche Erfahrungen mit Holz-Verbund-Straßenbrücken haben? Wenn ja, welche Firmen, bitte mit Kontaktangaben?

b.2.) Kann eine solche Firma mit ihren Erfahrungen den Zeitraum für Planung und Bauausführung im Rahmen der Vergabe verkürzen, bzw. die nicht vorhandene

Erfahrung der TBL ersetzen? Gibt es Beispiele für solche externe Planungs- und Ausführungsvergaben für Bauwerke in Leverkusen?

3. Örtliche Verhältnisse

- a.1) Worauf beruht ihre Angabe zur geringeren Haltbarkeit von Holz/Holzverbundbrücken in dauerverschatteten Bereich über einem Gewässer. Können Sie dies durch Quellen belegen?
- a.2) Sie geben an, dass die Lebensdauer vom Aufwand im konstruktiven Holzschutz abhängt. Wie lange lässt sich damit die geringere Haltbarkeit erhöhen? Beispiele/Belege?
- a.3) Können Sie für die pauschale Angabe deutlich höherer Unterhaltungskosten im Vergleich zu konventionellen Brücken konkrete Vergleichsbeispiele mit Quellen angeben?
- a.4) Können Sie die nach DIN 1076 angegebene Erhöhung der Prüfzyklen im Vergleich konkret mit Quellen angeben?

b) Sie führen an, dass eine Montage aus Fertigteilen sich durch die beengte Örtlichkeit nicht ohne Inanspruchnahme von besonders geschützten Bereichen realisieren lässt.

- b.1) Haben Sie die erheblichen Gewichtsunterschiede zwischen Holz und Stahlfertigteilen und sich dadurch ggf. ergebenden unterschiedlichen Verlegetechniken berücksichtigt?
- b.2) Haben Sie wegen Ihrer bei den konstruktiven Aspekten angegebenen fehlenden Erfahrungen der TBL mit Fachfirmen, welche Holz-Verbund-Straßenbrücken bauen sich mit diesen über diese Problematik in Kontakt gesetzt? Wenn ja, mit welchen?

4. Alternative Gründung:

Diese wurde von mir als Beispiel für eine mögliche Bauverkürzung angegeben. Dabei ist mir jedoch entgangen, dass die bestehende Gründungskonstruktion im hochwasserkritischen Bereich im Gegensatz zur Brücke stabil sein könnte, so dass

die leichtere Holz-Verbundbrücke darauf gebaut werden kann, ohne dass sich die angegebenen Probleme mit den Gewässerrichtlinien ergeben.

Ist die bestehende abgeböschte Begründung mit Felssteinen stabil?

Kann auch der oberste Teil aus Beton erhalten werden oder muß er erneuert werden?

Geben Sie hierzu bitte die entsprechenden Passagen der Brückenprüfung an.

5. Abwägung der unterschiedlichen Bauzeiten

Es gibt keine Angaben zu den günstigeren Auswirkungen durch die verkürzte Bauzeit für die Gewerbebetriebe und das Industriemuseum Sensenhammer. wie lautet hier die Einschätzung der TBL?

mfG

Antragsteller